

Fälligkeitstermine der Beitragszahlung

Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag ist spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird/wurde. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sowohl der 24. als auch der 31.12. eines Jahres nicht als übliche Bankarbeitstage gelten. Ein verbleibender Restbetrag wird zum drittletzten Bankarbeitstag des Folgemonats fällig.

Beitrags- monat 2022	Beitragsnachweis		Fälligkeit der Beiträge	
	Dieser muss am fünftletzten Bankarbeitstag im Monat um 0:00 Uhr vorliegen.		drittletzter Bankarbeitstag im Monat	
Januar	25.01.2022	Dienstag	27.01.2022	Donnerstag
Februar	22.02.2022	Dienstag	24.02.2022	Donnerstag
März	25.03.2022	Freitag	29.03.2022	Dienstag
April	25.04.2022	Montag	27.04.2022	Mittwoch
Mai	24.05.2022	Dienstag	27.05.2022	Freitag
Juni	24.06.2022	Freitag	28.06.2022	Dienstag
Juli	25.07.2022	Montag	27.07.2022	Mittwoch
August	25.08.2022	Donnerstag	29.08.2022	Montag
September	26.09.2022	Montag	28.09.2022	Mittwoch
Oktober	24.10.2022	Montag	26.10.2022	Mittwoch
November	24.11.2022	Donnerstag	28.11.2022	Montag
Dezember	23.12.2022	Freitag	28.12.2022	Mittwoch

Pünktlich mit dem SEPA-Lastschriftmandat

Damit die Beitragszahlung für Sie so einfach wie möglich wird, können Sie bei der BKK die Beiträge von Ihrem Konto abbuchen lassen. Wenn Sie diesen BKK-Service nutzen, ist sichergestellt, dass die Beiträge rechtzeitig zum jeweiligen Fälligkeitstermin bei der BKK Salzgitter eingezahlt werden. Laden Sie sich dafür einfach das Formular aus dem Internet unter www.bkk-salzgitter.de (Firmenkunden, Formulare und Beitragssätze) herunter. So können Sie sich die Beiträge von der BKK Salzgitter direkt von Ihrem Konto abbuchen lassen.